

Praxis-Seminar zu CE-Zeichen für Fenster und Außentüren sowie Vorhangfassaden

Glaser büffeln CE-Zeichen

BEI EINEM PRAXIS-SEMINAR DER Gewerblichen Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik, Karlsruhe, kamen kürzlich 50 Glaser aus dem gesamten Süddeutschen Raum zusammen, um sich über das CE-Zeichen für Fenster und Außentüren sowie für Vorhangfassaden zu informieren.



Reiner Oberacker, Leiter der Technischen Beratung im Fachverband Glas Fenster Fassade Baden-Württemberg, stellte die Seminarinhalte vor



Akademieleiter Prof. Klaus Layer freute sich über den guten Zuspruch zum Seminar

Auch auf die Rolle der „Leitpapiere“ als eine Richtschnur für die Normer wurde eingegangen, speziell auf das Leitpapier M, welches als neuestes Papier in dieser Reihe die Definitionen für die Serien- und für die Einzelfertigung enthält.

Fenster und Außentüren

Aus der Produktnorm Fenster und Außentüren wurden wesentliche Normeninhalte erläutert. Dabei ist es zunächst sehr bedeutsam, dass diese Material unabhängige Grundlagennorm von „Leistungseigenschaften/Merkmalen“ von Fenstern und Außentüren und nicht mehr von „Anforderungen“ spricht. Für Fenster und Türen sind jeweils 23 verschiedene Merkmale beschrieben, die mehr oder weniger bedeutsam sind und die nur zum Teil als bauaufsichtlich geforderte Merkmale wirklich zwingend nachzuweisen sind.

In Deutschland sind dies regelmäßig der Wärmeschutz (U_w), die Klasse der Luftdichtheit, der Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung (g-Wert) und der ggf. erhöhte Schallschutz. Weitere Merkmale beschreiben Komfort- oder Sicherheitsbedürfnisse, z. B. Bedienungskräfte oder die Einbruchhemmung.

Da die weit überwiegende Zahl der Teilnehmer Holzfenster-Fertiger waren, wurde anhand der IV 68 – Konstruktion aufgezeigt, dass mit diesem Standard-Fenster durchweg hohe und höchste Leitungsklassen nach der Produktnorm bzw. den dahinter stehenden Prüf- und Klassifizierungsnormen zu erreichen sind. Auch weitere Punkte aus der Norm wurden angesprochen, so die Notwendigkeit, den Nutzer über die Bedienung und Wartung zu informieren, eine Aussage zu „gefährlichen Substanzen“ zu treffen sowie eine Erstprüfung und eine werkseigene Produktionskontrolle nachzuweisen.

Anders noch als in dem Normentwurf aus 2002 ermöglicht die jetzige Fassung der Produktnorm einen Nachweis der Erstprüfung im Rahmen eines „cascading ITT“, also eines Systemhausmodells, wie es bereits seit Jahren bei den Kunststoff- und Aluminium-Systemgebern oder – in einem erweiterten Sinn – bei den Schallschutz-Holzfenster Prototypen üblich ist. Zur Unterstützung der kleineren und mittleren

Betriebe ist hier eine Verbände- und Zulieferer basierte Lösung in der Planung.

Hier kann durch einen Bruchteil der Kosten, die für jeweils betriebsspezifische Prüfungen aufzuwenden wären, auf Prüfberichte und damit relativ gut abgesicherte Details zurückgegriffen werden – ohne dass dadurch ein „Einheitsfenster“ entstehen wird. Für die werkeigene Produktionskontrolle (WPK) sind die Inhalte in einem Musterhandbuch schon sehr weit vorgearbeitet und werden, nach Überprüfung in einigen Betrieben, in überschaubarer Zeit und ebenfalls zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stehen. Die Inhalte sind in Form von Vorlagen derart vorbereitet, dass vielfach nur geringe betriebsspezifische Änderungen und Anpassungen notwendig werden. Dass hier zwar neue Aufgaben, besonders in Form von Dokumentationspflichten, auf die Betriebe zukommen, wurde nicht verschwiegen; allerdings werden sehr viele der in diesem Zusammenhang geforderten Prüf- und Kontrollschritte schon immer in den Betrieben durchgeführt.

Eine weitere Produktnorm, die Fensterbauer betreffen kann, ist die Produktnorm Vorhangfassaden. Diese ist nach Ablauf aller Fristen und Übergangsregelungen seit dem 1. Dezember 2005 verbindlich, was heißt, dass für alle ab diesem Zeitpunkt hergestellten Fassaden eine CE-Kennzeichnung obligatorisch ist. Das bedeutet, dass entsprechende Herstellungsbetriebe eine Erstprüfung und eine WPK nachweisen müssen. Bei Fassaden, hinter denen ein System und damit ein entsprechendes Systemhaus stehen, gibt es von dieser Seite Prüfnachweise für die geforderten Merkmale.

In der sehr angeregten abschließenden Diskussion wurde die Erwartung geäußert, dass die Betriebe eine wesentliche Unterstützung seitens des Verbandes erwarten, wobei Holz-Alu-Fenster unbedingt einbezogen sein sollten. Diese Hilfe wurde in mehrfacher Hinsicht zugesagt, insbesondere, da bei den Betriebsinhabern die Einsicht vorhanden ist, dass „man um das CE-Zeichen wohl nicht herum kommt“ und deshalb großes Interesse sowohl an den Unterlagen zur WPK als auch an Prüfergebnissen im Rahmen eines Systemhaus-Modells besteht.

Reiner Oberacker

Zunächst wurde darauf hingewiesen, dass lange zurückliegende Entscheidungen jetzt langsam ihre Auswirkungen zeigen. So ist die bereits in 1988 von der Europäischen Kommission erlassene Bauproduktenrichtlinie (BPR) die Grundlage für das in 1992 von der Bundesregierung für Deutschland umgesetzte Bauproduktengesetz (BPG) und dieses wiederum für die Gültigkeit der von der europäischen Normungsorganisation CEN erarbeiteten Produktnormen. Sofern diese in dem europäischen Amtsblatt veröffentlicht wurden, bezeichnet man sie als „harmonisierte Europa-Normen“ (hEN), die dann in allen Mitgliedstaaten einen verbindlichen, quasi gesetzlichen Charakter haben.

